

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

EU-Kommissionspräsident Barroso in Salzburg	1
LHF Gabi Burgstaller führt Salzburger EU-Arbeitsgespräche mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, AdR-Mitglied und Vize-Präsident der Region Rhône-Alpes Bernard Soulage und KGRE-Präsident Keith Whitmore	2
EU-weite Katastrophenschutzübung TARANIS 2013: Main Planning Conference in Salzburg	3
Besprechung der Europabeauftragten des Landes Salzburg	4
Europäische Kommission lanciert Gleichbehandlungskampagne für Unternehmen	5
Erste Zwischenbilanz der EU-Jugendstrategie 2010 2018 legt Hauptgewicht auf Jugendbeschäftigung und soziale Eingliederung	5
EU-Initiative zur Anerkennung außerschulischer und -universitärer Fähigkeiten soll Chancen am EU-Arbeitsmarkt verbessern	7
EU-Studie zur Studienplatzfinanzierung zeigt deutliche Unterschiede in der EU	8
Europäisches Parlament befragt BürgerInnen zur EU-Zufriedenheit zwei Jahre vor der Europawahl 2014	9
Europäische BürgerInneninitiative: Erste Zwischenbilanz nach sechs Monaten	10
TEN-V 2013: 12,6 Mio EUR für den Ausbau der Westbahn	11
Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser	11
Landesberufsschule Zell am See besucht EU-Hauptstadt... ..	12
HAK Hallein erkundet EU-Institutionen in Brüssel	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	13
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	18
Internes	20

EU-Kommissions- präsident Barroso in Salzburg

Die Themen der „asymmetrischen StudentInnenmobilität“, der Finanztransaktionssteuer sowie der „Salzburger Festspiele für Europa“ standen am 30. August 2012 im Mittelpunkt eines Gespräches zwischen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, Bundeskanzler Werner Faymann und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso in Salzburg.

Die Salzburger Landeshauptfrau wies darauf hin, dass die Universität Salzburg aufgrund des in Österreich freien Hochschulzugangs und vor allem der Nähe zu Deutschland mit einer stark ansteigenden Zahl von Studierenden aus dem EU-Raum konfrontiert sei. Sie schlug Präsident Barroso vor, dieses Problem nach dem Vorbild der EU-PatientInnenmobilitäts-Richtlinie zu lösen. Dies habe sie auch bereits in Gesprächen mit EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou angeregt, sagte Burgstaller. EU-Kommissionspräsident Barroso zeigte sich an dem Vorschlag der Landeshauptfrau interessiert und gab seine grundsätzliche Unterstützung bei der Findung einer Lösung bekannt.

Die Landeshauptfrau sprach weiters das Thema einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer an. EU-Kommissionspräsident Barroso unterstrich die führende Rolle Österreichs bei der Realisierung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer und dankte für diese positive Unterstützung. Er erklärte, dass erst mit einer Gruppe von acht oder neun Staaten innerhalb der Europäischen Union gestartet werden soll, beispielgebend für die Einführung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer.

LHF Gabi Burgstaller führt Salzburger EU-Arbeitsgespräche mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, AdR-Mitglied und Vize-Präsident der Region Rhône-Alpes Bernard Soulage und KGRE-Präsident Keith Whitmore

Im August 2012 hat Landeshauptfrau Gabi Burgstaller EU-politische Arbeitsgespräche mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, mit EU-Regionalkommissar Johannes Hahn und mit AdR-Mitglied und Vize-Präsident der Region Rhône-Alpes Bernard Soulage geführt, in denen sie mit ihren hochrangigen Gesprächspartnern für Salzburg zentrale Themen erörtert hat, wie:

- den Universitätszugang bzw. die StudentInnenmobilität an der Salzburger Uni,
- die Mittelausstattung der EU-Regionalpolitik in Österreich ab 2014,
- die Beibehaltung der Fördermöglichkeit von Großunternehmen als wichtige Impulsgeber für die regionale Wirtschaft,
- den Stand der Verhandlungen über eine EU-weite Finanztransaktionssteuer,
- die Gestaltung der Strukturfondsinstrumente ab 2014 im Gemeinsamen Strategischen Rahmen,
- die regionale Zusammenarbeit im Alpenraum.

Weiters haben Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und 2. Landtagspräsidentin Gudrun Mosler Törnström in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat (KGRE), Keith Whitmore, und dem aus Salzburg kommenden KGRE-Generalsekretär, Andreas Kiefer, über Fragen der direkten Demokratie, BürgerInnenbeteiligung, Jugendparlamente, Integration und Migration und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes im Rahmen der EuRegio und der ArgeAlp diskutiert.

Mit Blick auf den Vorschlag von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an die EU-Kommission (Oktober 2011 und Juli 2012, vgl. [Extrablatt Nr. 72](#)) zur Schaffung einer EU-weiten Lösung in der Frage der StudentInnenmobilität und der Studienfinanzierung sprach EU-Regionalkommissar Johannes Hahn der Landeshauptfrau seine volle Unterstützung aus. Für die EU-regionalpolitische Forderung des Landes, Fördermöglichkeit von Großunternehmen beizu-

behalten, zeigte EU-Regionalkommissar Hahn einen möglichen Lösungsansatz auf, der eine Übergangsregelung (Phasing Out) für ehemalige Klein- und mittelgroße Betriebe, die nun zu Großunternehmen angewachsen sind (dh. ab 250 MitarbeiterInnen), beinhalten könnte.

Um die EU-Regionalpolitik nach 2013 effizient zu erhalten, setzte sich EU-Regionalkommissar Hahn in dem Gespräch für eine gesunde Ausstattung des EU-Haushaltes mithilfe der von den EU-Mitgliedstaaten zu entrichtenden Mitgliedsbeiträgen ein. Hier gebe es aktuell Bestrebungen in Österreich, die EU-Zahlungen an Brüssel ab 2014 herunterfahren zu wollen. Sollte dieser „ungünstige“ Fall eintreten, versprach Kommissar Hahn, sich dafür einsetzen zu wollen, dass die dann notwendigen Mittelkürzungen für die EU-Förderungen in der Regionalpolitik nicht nur die reichen Mitgliedstaaten treffen, sondern proportional, dh. gleichmäßig, auf alle Mitgliedstaaten und ihre Regionen aufgeteilt werden: Er engagiere sich dafür, dass Österreichs Regionen auch *nach 2013* weiterhin EU-Förderungen aus den Fördertöpfen der Regionalpolitik erhalten. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller bat er, sich hierfür mit stark zu machen.

Im September 2011 hatte die Europäische Kommission eine EU-weite Finanztransaktionssteuer auf Börsengeschäfte und außerbörsliche Transaktionen vorgeschlagen (vgl. [Extrablatt Nr. 65](#)). Derzeit wird der Kommissionsvorschlag in Rat und Europäischem Parlament verhandelt. In seinem Arbeitsgespräch mit Landeshauptfrau Burgstaller machte Regionalkommissar Hahn darauf aufmerksam, dass Mitgliedstaaten, die eine Finanztransaktionssteuer einheben würden, diese *für die EU* erheben würden, was sich wiederum als *Reduzierung auf den nationalen EU-Mitgliedsbeitrag* und damit gleichzeitig ausgabenmindernd auf die öffentlichen Haushalte auswirken würde. Für die Mitgliedstaaten könne damit zugleich ein positiver Effekt auf die Erfüllung der für den Euro so wichtigen „Maastricht-Kriterien“ erzielt werden.

EU-weite Katastrophenschutzübung TARANIS 2013: Main Planning Conference in Salzburg

Von 10. bis 12. September 2012 fand in Salzburg die Main Planning Conference für die internationale Katastrophenschutzübung „EU Taranis 2013“ statt. An dieser Konferenz nahmen VertreterInnen der österreichischen Behörden und Einsatzorganisationen (Blaulichtorganisationen und Bundesheer) sowie ExpertInnen von Behörden und Einsatzorganisationen aus den sieben Partnerländern Bulgarien, Deutschland, Italien, Kroatien, Niederlande, Rumänien und Tschechien und ein Delegierter der Europäischen Kommission teil.

Der Delegierte des österreichischen Innenministeriums stellte die aktuelle Planung der zweitägigen Stabs-Rahmenübung vor, in der dem Innenministerium (BMI) gemeinsam mit der Salzburger Landesregierung eine zentrale Rolle zukommt. Das BMI nimmt im Katastrophenfall die Aufgabe eines nationalen Meldekopfes wahr und verteilt Hilfsersuchen für internationale Unterstützung bei Katastrophen in Österreich an die Europäische Kommission sowie die am EU-Mechanismus teilnehmenden Staaten. Genau dieses Zusammenspiel zwischen den Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer und dem BMI als nationaler Meldekopf und den EU-Mitgliedstaaten soll bei der EU-weiten Übung „EU Taranis 2013“ geprobt und damit ein besseres Verständnis für die Anforderung internationaler Hilfe im Katastrophenfall geschaffen werden.

Im Rahmen der Konferenz wurden sieben Übungsschauplätze besucht, die vom Stadtinneren von Salzburg über das Seengebiet bis zum Pass Lueg reichen. So konnten sich die KonferenzteilnehmerInnen ein Bild vom derzeitigen Planungsstand der für Juni 2013 angesetzten Katastrophenschutzübung EU-TARANIS 2013 machen und Ideen und Anregungen für die nächsten Schritte austauschen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Frage von Unterstützungsleistungen für die internationalen Einsatzkräfte. Zentrales Element dabei ist die „Base of Operation“, die während der dreitägigen Übung in der Schwarzenbergkaserne errichtet werden soll. Die Schwarzenbergkaserne in Wals-Siezenheim wird bei der Übung im Sommer 2013 für über tausend Einsatzkräfte die logistische Basis bilden.

Wie in einem realen Einsatz werden die Helfer in einer Zeltstadt untergebracht, in der sie sich auch selbständig versorgen. Darüber hinaus wird das österreichische Bundesheer mit insgesamt rund hundert Soldaten an der Katastrophenschutzübung teilnehmen. Zwei Katastrophenszenarien werden durch SpezialistInnen des Bundesheeres gestaltet. Durch ihre Erfahrung werden sie für eine herausfordernde Aufgabenstellung für die Einsatzkräfte sorgen.

Italien wird während der Übung nach Absprache mit dem Österreichischen Roten Kreuz eine medizinische Versorgungseinheit entsenden, die vor einigen Jahren unter Berücksichtigung der Richtlinien der Europäischen Kommission in Bezug auf Katastrophenschutz gegründet wurde. Diese operative Einheit wird aus rund 25 Einsatzkräften (ÄrztInnen, ChirurgInnen, PflegerInnen und KoordinatorInnen) bestehen.

Des Weiteren wird sich die niederländische Such- und Rettungseinheit USAR.nl an der Übung beteiligen. USAR.nl hat sich auf eine umfassende Bandbreite von Such- und Rettungsmaßnahmen spezialisiert und ist für schwierigste Einsatzbedingungen ausgerüstet. Die Einheit besteht aus Fachkräften aus dem Bereich der Feuerwehr, Polizei, der Abteilung der Verteidigung und der medizinischen Versorgung.

Die EU-geförderte Katastrophenschutzübung EU Taranis 2013 wird vom Landes-Europabüro und vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel begleitet.

Weiterführende Informationen:

<http://www.taranis2013.eu/main-planning-konferenz-salzburg-10-12-september-2012/>

&

VBB-Infosheet Nr. 34 vom 19. April 2012: „Start der EU-weiten Katastrophenschutzübung TARANIS 2013“

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet34.pdf>

Besprechung der Europabeauftragten des Landes Salzburg

4

Am 19. September 2012 fand in den Räumlichkeiten des Sitzungszimmers der Landesamtsdirektion im Chiemseehof eine Besprechung der Europabeauftragten der Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie der Bezirkshauptmannschaften statt. Zur Sitzung lud die interimistische Fachabteilungsleiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel, Michaela Petz-Michez, ein. In ihrem Überblick über die europapolitischen Bereiche, die die Interessen des Landes Salzburg insbesondere 2012 berühren und daher vom Landes-Europabüro bzw. vom Verbindungsbüro aktiv und ständig verfolgt, ausgewertet und in Brüssel wieder eingebracht werden, nannte Fachabteilungsleiterin Petz-Michez ua. folgende zentrale Themen für das Bundesland Salzburg, die in den kommenden Monaten aktuell sein werden:

- die stets zunehmende Zahl deutscher Studierender an Österreichs Hochschulen, insbesondere an der Universität Salzburg sowie
- die Themen der Aufnahme der Tauernstrecke in das Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V),
- ein möglicher Vorschlag der Europäischen Kommission zu LKW mit Überlänge (kurz „Gigaliner“),
- die Reform des europäischen Vergabewesens und
- der Bereich des Wohnbaus (Wohnbauförderung, Einheimischenmodelle und Auftragsvergabe).

Fachreferentin Birgit Mitterhumer-Zehetner von der Stabsstelle Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der EU-Gleichstellungspolitik und unterstrich vor allem die Bedeutung des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter, die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern in Positionen mit Entscheidungskompetenzen und das neue Programm „Equality-pays-off“ (s. nächster Artikel).

Gritlind Kettl, Beauftragte des Landes Salzburg für EU-Sonderprojekte und internationale Strategien, berichtete unter anderem über den aktuellen Stand der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Salzburger Position für die künftige EU-Förderperiode 2014-2020. Ziele dieser Arbeitsgruppe sind die Definition der künftigen themen- und fondsübergreifenden Förderschwerpunkte Salzburgs 2014-2020, die aktive Beeinflussung des STRAT.AT 2020 Prozesses und die Verankerung der Salzburger Förderschwerpunkte in der Partnerschaftsvereinbarung für die Umsetzung der EU-Strukturförderungen 2014-2020.

Petra Bahar von der Abteilung 4, Referat Ländliche Entwicklung, informierte über den Stand der Umsetzung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 und erläuterte die jüngsten Entwicklungen der neuen Programmperiode 2014-2020.

Steffen Rubach von der EuRegio berichtete über die aktuellen Aktivitäten der Geschäftsstelle und stellte einige grenzüberschreitende Projekte, darunter den St. Rupert Pilgerweg, vor.

Im Anschluss an die Ausführungen der Vortragenden fand ein Erfahrungsaustausch der teilnehmenden EuropareferentInnen der Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie der Bezirkshauptmannschaften statt.

Für detaillierte Informationen kann das Protokoll unter

europabuero@salzburg.gv.at oder

bruessel@salzburg.gv.at

angefordert werden.

Europäische Kommission lanciert Gleichbehandlungskampagne für Unternehmen

Mit 10. September 2012 hat die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission ihre Kampagne „*Equality Pays Off*“ (Gleichbehandlung lohnt sich) lanciert. Mit der Kampagne will die Europäische Kommission Betriebe in ganz Europa bei ihren Bestrebungen zur Frauenförderung unterstützen. Die Europäische Kommission lädt Führungskräfte in Großunternehmen sowie BetriebsleiterInnen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie aus Kroatien, der Türkei, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (EJRM), Serbien, Norwegen, Island und Liechtenstein zur Teilnahme an dem Programm ein, das die Zielgruppe bei der Umsetzung von Frauenförderungsmaßnahmen im eigenen Betrieb unterstützen will.

Geplante Maßnahmen sind:

- Workshops in allen teilnehmenden Ländern zur Förderung des Erfahrungsaustausches,
- die Erstellung von Länderprofilen über den aktuellen Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- die Verbreitung von Beispielen für vorbildliche Verfahrensweisen in Unternehmen.

Die Kampagne will die EntscheidungsträgerInnen in den Unternehmen vor allem unterstützen

- bei der Rekrutierung qualifizierter Kandidatinnen für freie Stellen und
- durch die Schaffung eines europaweiten Forums für den Erfahrungsaustausch zur Frauenförderung in Unternehmen.

Die Kampagne Equality Pays Off ist Teil der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der Europäischen Union „*Europa 2020*“, die ua. eine Beschäftigungsquote von 75 % für alle Bevölkerungsteile anstrebt.

Weiterführende Informationen zur EU-Kampagne „*Equality Pays Off*“:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/equality-pays-off/index_en.htm

Kontakt für Rückfragen:

equality-pays-off@ergo-komm.de

Weiterführende Informationen zur EU-Gleichstellungspolitik, vgl. *Extrablatt Nr. 69*: EK und EP debattieren Frauenquoten in „*Chefetagen*“ und Eurostat bietet EU-weite Datenbank zur Gleichstellung von Frauen und Männern an

5

Erste Zwischenbilanz der EU-Jugendstrategie 2010-2018 legt Hauptgewicht auf Jugendbeschäftigung und soziale Eingliederung

In ihrem mit 10. September 2012 vorgelegten Entwurf für einen gemeinsamen *EU-Jugendbericht* unterstreicht die Europäische Kommission, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mehr für junge Menschen tun müssen. Dennoch zeigt der Vergleich mit dem letzten EU-Jugendbericht von April 2009 (*KOM(2009) 200*) eine *deutliche Verbesserung* der Initiativen auf nationaler Ebene: Die 2009 vom Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschlossene *EU-Jugendstrategie 2010-2018* verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- die Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt und
- die Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.

Die Berichte zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie werden von der Europäischen Kommission im 3-Jahres-Rhythmus verfasst. In ihrem Berichtsentwurf für die Jahre 2010-2012 stellt die Europäische Kommission fest, dass die Strategie in den meisten Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt wird.

Besondere Sorge bereitet der Europäischen Kommission die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die seit Beginn der Krise (2008) EU-weit um 50 % gestiegen ist. Die jüngsten Zahlen zeigen die höchsten Quoten in Griechenland (53,8 %) und Spanien (52,9 %). Insgesamt sind in der EU heuer mehr als 30 % der jungen Arbeitslosen (bis 25 Jahre) seit mehr als einem Jahr ohne Job.

Österreich ist in puncto Jugendbeschäftigung im EU-Vergleich in einer Vorreiterposition: Die heimische Jugendar-

beitslosigkeit lag im Juni 2012 bei 8,8 % (*Salzburg* Frühjahr 2012: 5,3 %); damit hat Österreich nach Deutschland (7,9 %) die zweitniedrigste Jugendarbeitslosenrate in der ganzen EU.

Welche Initiativen hat die EU bisher für junge Menschen gesetzt?

Umsetzung in den Mitgliedstaaten: Nahezu alle Mitgliedstaaten berichten, dass im Zuge der EU-Jugendstrategie bestehende Prioritäten auf nationaler Ebene verstärkt worden seien, wobei mehrere Länder die unmittelbare Auswirkung der Strategie betonen. Beispiele:

- Österreich berichtet, dass die Verbindung zwischen Jugendpolitik und Arbeitsmarktpolitik verstärkt worden ist,
- Litauen nutzt die Strategie als Leitfaden für die Aufstellung seines eigenen nationalen Jugendpolitik-Programms,
- die Flämische Gemeinschaft Belgiens hat den Dialog mit der Jugend ausgebaut.

Allgemeine und berufliche Bildung: Die EU-Jugendstrategie legt einen Schwerpunkt auf nichtformales Lernen als ergänzendes Instrument, um wichtige Kompetenzen für den Arbeitsmarkt zu erwerben. Hierfür hat die Kommission angekündigt, 2012 einen Entwurf für eine Ratsempfehlung über die Anerkennung und Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens vorlegen zu wollen, eine entsprechende Folgenabschätzung hat die Europäische Kommission am 6. September 2012 vorgelegt (*SWD(2012) 253*). Weiters wird die Arbeit von Jugendorganisationen EU-weit aktiv unterstützt, insbesondere auch mit Blick auf SchulabbrecherInnen.

Beschäftigung und Unternehmergeist: Jugendbeschäftigung war die allgemeine thematische Priorität des ersten Zyklus (2010-2012) nach Inkrafttreten der EU-Jugendstrategie 2010-2018. Im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen JugendvertreterInnen, den Mitgliedstaaten und der Kommission schlugen junge Menschen hierzu konkrete Maßnahmen vor, die in eine Ratsentschließung einfließen. Darin hoben die 27 Mitgliedstaaten gemeinsam hervor, wie wichtig der Zugang zu Arbeitsmarktinformationen, nicht-formales Lernen, ein Qualitätsrahmen für Praktika, Schwerpunktsetzung auf Flexicurity und gleichberechtigter Zugang zu Mobilität sind. Die Europäische Kommission hat die Empfehlungen in ihrem mit 5. September 2012 vorgelegten

Entwurf einer Empfehlung über nichtformales und informelles Lernen (s. nächster Artikel) sowie im übergeordneten Rahmen der Initiative „*Chancen für junge Menschen*“.

Nächste Schritte

Wie im *Beschäftigungspaket* vom April 2012 angekündigt, wird die Kommission das *EURES-Netzwerk* reformieren, um jungen Menschen die Mobilität am Arbeitsmarkt innerhalb der EU zu erleichtern. Bis Jahresende 2012 soll ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu *Jugendgarantien* vorgelegt werden, mit denen gewährleistet werden soll, dass junge Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule entweder eine Arbeitsstelle oder einen Aus- bzw. Weiterbildungsplatz haben. Vorbild für diese EU-Maßnahmen sind die Jugendgarantien in Österreich, Finnland, Schweden und den Niederlanden.

Die EU-Jugendstrategie wird über das Programm „*Jugend in Aktion*“ unterstützt, das jungen Menschen bspw. Lernmöglichkeiten im Ausland finanziert. Im Jahr 2011 haben rund 185 000 Teilnehmende das Programm genutzt. Im Zeitraum 2012-2013 stellt die Kommission Fördergelder für 280 000 Praktika im Rahmen der Initiative „*We Mean Business*“ zur Verfügung.

Der mit 10. September 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf für einen gemeinsamen *Jugendbericht* von Kommission und Rat bedarf als nächstes der Zustimmung durch den Rat; diese soll bis Ende November 2012 vorliegen und weitere konkrete Maßnahmen nach sich ziehen:

Weiterführende Informationen:

Direktlink zum Entwurf für einen gemeinsamen EU-Jugendbericht (2012)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0495:FIN:DE:PDF>

Europäisches Jugendportal

http://europa.eu/youth/index.cfm?l_id=DE

Aktuelle EU-Beschäftigungsraten

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=S TAT/12/113&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU-Initiative zur Anerkennung außerschulischer und -universitärer Fähigkeiten soll Chancen am EU-Arbeitsmarkt verbessern

Im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum hat die Europäische Kommission eine Initiative ins Leben gerufen, mit der sie die Anerkennung der außerhalb von Schule und Hochschule erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern will. Mit ihrem Vorschlag, den die Europäische Kommission dem Rat am 5. September 2012 vorgelegt hat, sollen die Arbeitsmarktchancen insbesondere von jungen Arbeitslosen und Personen mit wenigen formalen Qualifikationen, die etwa älteren und gering qualifizierten Arbeitskräften oft fehlen, verbessert werden. Weiters schlägt die Europäische Kommission vor, den Zugang zur Hochschulbildung für ältere Studierende zu erleichtern. Insgesamt soll die Validierung nichtformaler und informeller Lernerfahrungen außerdem zur Erreichung mehrerer Kernziele der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ beitragen, wie

- die Verringerung von Schulabbrüchen,
 - die Steigerung des Anteils der 30-34-Jährigen mit einem höheren Bildungsabschluss,
 - die Anhebung der Erwerbstätigenquote auf 75 % sowie
 - die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Die Fortschritte beim Erreichen der Ziele in den einzelnen Mitgliedstaaten werden im Rahmen des so genannten Europäischen Semesters auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs im Europäischen jährlich bewertet.

Jungen Arbeitslosen, die auf der Suche nach ihrem ersten Arbeitsplatz sind oder nur über sehr geringe Berufserfahrung verfügen, soll das vorgeschlagene EU-weite Validierungssystem dabei helfen, ihre unter den verschiedensten Bedingungen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen unter Beweis zu stellen und ihnen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Für die Einzelnen sieht die Europäische Kommission hier Chancen

- auf eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit, höhere Löhne und berufliche Aufstiegschancen,
- auf eine leichtere Verwertbarkeit von Fähigkeiten im Ausland,
- auf eine zweite Chance für diejenigen, die zu früh von der Schule abgegangen sind, sowie

- auf besseren Zugang zu formalen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Mit der von der Kommission vorgeschlagenen EU-weiten Einführung nationaler Systeme für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens bis 2015 kann nach Einschätzung der Europäischen Kommission die Funktionsfähigkeit des europäischen Arbeitsmarktes verbessert werden: Die vorgeschlagenen Validierungsverfahren erleichtern eine Beurteilung der Fähigkeiten, über die die am Arbeitsmarkt vorhandenen Arbeitskräfte verfügen, und sie fördern eine bessere Abstimmung des Qualifikations- und Arbeitskräftebedarfs am Arbeitsmarkt aufeinander. Weiters sollen sie den Transfer von Fähigkeiten zwischen Unternehmen und Branchen erleichtern und auf dem Arbeitsmarkt für mehr Mobilität sorgen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission kann die Validierung durch eine Erleichterung der beruflichen und geografischen Mobilität sowie durch bedarfsgerechtere Qualifizierung in Bezug auf die Behebung von Qualifikationsengpässen in Wachstumsbranchen viel bewirken und so dazu beitragen, die konjunkturelle Erholung in der EU zu fördern.

Umfassende Systeme für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens gibt es derzeit bereits in Finnland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nunmehr im Rat diskutiert und wird voraussichtlich am 23./24. November 2012 im Rat der MinisterInnen für Bildung und Jugend verabschiedet werden.

Direktlink zum Vorschlag der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/informal/proposal2012_de.pdf

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/936&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

EU-Studie zur Studienplatzfinanzierung zeigt deutliche Unterschiede in der EU

Mit 10. September 2012 hat die Europäische Kommission einen Bericht zum Thema Studiengebühren und Studienförderungen für das Studienjahr 2011/2012 in Europa vorgelegt. An der Studie haben alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die am EU-Programm für Lebenslanges Lernen beteiligten Länder Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Serbien und die Türkei teilgenommen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass Studierende aus der Europäischen Union bzw. den EWR-Ländern nur in 9 europäischen Ländern, darunter Österreich, im Regelfall *keine* Studiengebühren bezahlen müssen. In den skandinavischen Ländern Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark etwa ist ein Studium grundsätzlich für alle UnionsbürgerInnen kostenfrei zugänglich. In den Mittelmeerstaaten Griechenland, Zypern und Malta werden die Kosten für den ersten Studienabschnitt für EU-BürgerInnen vom Staat getragen.

Ähnlich ist die Lage in unserem Nachbarland Deutschland, wo jedes der 16 Bundesländer selbstständig über die Einhebung von Studiengebühren entscheidet. Derzeit gilt in 14 Bundesländern eine Befreiung von allgemeinen Studiengebühren, ein obligatorischer Semesterbeitrag wird allerdings auch an diesen Hochschulen verlangt. In den beiden flächenmäßig größten deutschen Bundesländern Bayern und Niedersachsen hält man bislang an allgemeinen Studiengebühren fest: Studierende müssen hier mit Kosten von bis zu 1 000 EUR jährlich rechnen.

Die nationalen Bestimmungen zu Studiengebühren sind meist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, wie etwa die UnionsbürgerInnenschaft bzw. die Zugehörigkeit zu einem EWR-Land. Studierende aus dem außereuropäischen Ausland zahlen in allen Ländern außer Island und Norwegen Gebühren.

Ein Sonderfall ist das Vereinigte Königreich, denn hier werden nur in Schottland *keine* Gebühren verrechnet. Das gilt jedoch auch in Schottland nur für den ersten Studienabschnitt sowie für Studierende aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Außerhalb von Schottland ist ein Studium in Großbritannien die teuerste Studienvariante in Europa: In England, Wales und Nordirland werden seit September 2012 Studiengebühren in Höhe von 6 000 bis

9 000 Pfund (ca. 7 400 bis 11 100 EUR) pro Studienjahr erhoben.

Studienförderung wird in den europäischen Ländern in unterschiedlicher Form und für unterschiedliche Bedürfnisse gewährt. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Zuschüsse oder Darlehen, die entweder kombiniert oder einzeln Anwendung finden. Das bedeutet, dass Studierende sowohl ein Darlehen als auch Zuschüsse erhalten oder aber nur durch eines der beiden möglichen Fördermodelle vom Staat finanziell unterstützt werden. Eine weitere Form der finanziellen Unterstützung durch den Staat bietet die Familienbeihilfe bzw. Steuervergünstigungen für Eltern von Studierenden. Bei diesem Studienfördersystem liegt der Fokus auf dem/der Studierenden als Mitglied einer Familie, die Unterstützung benötigt. Anders in Dänemark und Finnland, dort werden Studierende als Individuen gefördert.

Insgesamt zeigt die vergleichende Studie der Europäischen Kommission zur Studienfinanzierung in den 27 EU-Mitgliedstaaten, dass in jenen Ländern, die *keine* Studiengebühren verlangen, meist auch die Studienförderungssysteme am umfangreichsten ausgestaltet sind.

Der Bericht wird im Auftrag der Kommission vom Eurydice-Netzwerk erstellt, dem 38 nationale Stellen in den 34 Ländern angehören, die am EU-Programm für lebenslanges Lernen beteiligt sind (EU-Mitgliedstaaten, Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Serbien und Türkei). Koordiniert und geleitet werden die Arbeiten von der EU-Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Änderungen bei Studiengebühren und -förderung will die Europäische Kommission ab jetzt jährlich erfassen.

Direktlink zur Studie (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_and_support.pdf

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/947&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäisches Parlament befragt BürgerInnen zur EU-Zufriedenheit zwei Jahre vor der Europawahl 2014

Mit 6. September 2012 hat das Europäische Parlament sein jüngstes EP-Eurobarometer zur EU-Zufriedenheit der BürgerInnen vorgelegt. Für die Umfrage hatte das Europäische Parlament, das regelmäßig Studien zur öffentlichen Meinung über die Europäische Union in den EU-Mitgliedstaaten erstellt, seine jüngste BürgerInnenbefragung zwischen dem 2. und dem 17. Juni 2012 ausgeführt und dafür insgesamt 26 622 BürgerInnen in den 27 EU-Mitgliedstaaten (Österreich: 1 001 Befragte) interviewt.

Die aktuellen Umfrageergebnisse zeigen, dass die Menschen insgesamt positiver über die Europäische Union denken, als dies noch bei der letzten Umfrage des Europäischen Parlaments im November 2011 der Fall war: 40 % der Befragten denken heute positiv über die EU und eine absolute Mehrheit der Befragten hält die EU-Mitgliedschaft für eine „gute Sache“. Außerdem glaubt der Studie zufolge die absolute Mehrheit der EuropäerInnen, dass das Europäische Parlament jene Institution ist, die die Europäische Union am besten repräsentiert.

Die Hauptsorge der BürgerInnen gilt der Arbeitsplatzbeschaffung bzw. der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit: Für 72 % der Befragten stand dieses Thema an oberster Stelle der Prioritätenliste für Maßnahmen, die die EU zur Bewältigung der Krise forcieren soll.

Als Haupterkenntnisse der Studie führt die Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments die folgenden Punkte an:

- Trotz der Krisensituation und eines damit einhergehenden sehr kontroversen politischen Klimas zeigt die Umfrage, dass die europäischen BürgerInnen alles in allem der EU keinesfalls überdrüssig sind. *Das Image der EU wird in den Augen einer Mehrheit der EuropäerInnen besser.* Außerdem betrachtet zum ersten Mal eine absolute Mehrheit, die Zugehörigkeit zur EU als eine „gute Sache“. Dennoch betont das Europäische Parlament in seiner Analyse, dass die Mehrheit der befragten Personen nach wie vor der Meinung ist, dass ihre Stimme in der EU „nicht zählt“. Gleichzeitig wächst die Zahl der BürgerInnen, die glauben in der EU eine Stimme zu haben und gehört zu werden. Als ermutigend beurteilt das Europäische Parlament in diesem Zusammenhang, dass fast drei Fünftel der Befragten eine Teilnahme an den (nächsten) Europawahlen als bestes Mittel betrachten, um sich in der EU Gehör zu verschaffen.
- In der Frage der *europäischen Identität* sind die europäischen BürgerInnen der Auffassung, dass die Wer-

te „*Demokratie und Freiheit*“ sowie „die einheitliche Währung (der *Euro*)“ die wesentlichen Elemente der europäischen Identität seien. Zum Identitätsgefühl der befragten Personen selbst stellt das Europäische Parlament fest, dass seit der letzten Umfrage im November 2011 die Zahl der EuropäerInnen, für die es in der nahen Zukunft „nur eine nationale“ Identität gibt, zugenommen hat, und dass die Zahl derer, die sich gleichzeitig „national und europäisch“ sehen, abgenommen hat.

- Das Jahr 2013 wird das *EU-Themenjahr der europäischen BürgerInnenschaft*. Die BürgerInnenbefragung des Europäischen Parlaments zeigt, dass für die EuropäerInnen vor allem die folgenden Faktoren zur Stärkung ihres Gefühls der europäischen BürgerInnenschaft beitragen:
 - ein harmonisiertes europäisches Sozialschutzsystem,
 - die Freiheit zur Niederlassung in einem Land eigener Wahl zum Zeitpunkt des Renteneintritts, um dort die eigene Rente zu beziehen,
 - sowie die Anerkennung der nationalen Abschlusszeugnisse ohne erneute Prüfung.

Weiters gab mehr als die Hälfte der insgesamt 26 622 Befragten in den 27 Mitgliedstaaten an, noch stärker geneigt zu sein, an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen, wenn jede europäische Fraktion eine/n eigene/n Kandidatin/Kandidaten für das Amt des/der Kommissionspräsidenten/Kommissionspräsidentin aufstellen würde, der/die dann nach den Europawahlen 2014 vom Europäischen Parlament gewählt werden würde.

Eurobarometer-Umfrageergebnisse: Österreich im Vergleich zum EU27-Schnitt

In Österreich wurden im Zuge der Eurobarometer-Umfrage des Europäischen Parlaments 1 001 Personen befragt. In der Frage, welche Institution die Europäische Union am besten repräsentiert, favorisierten 43 % der Befragten das Europäische Parlament (EU27-Schnitt: 52 %). Im Gegensatz zum EU27-Schnitt, wo 15 % die Europäische Kommission als beste Repräsentantin der Union ansehen, sind in Österreich 26 % der Befragten der Meinung, dass dies die Europäische Kommission sei. Bei den Fragen zu den europäischen Institutionen zeigten die österreichischen UmfrageteilnehmerInnen einen durchweg guten Informationsstand: Nur 4 % der Befragten war es nicht möglich, zumindest eine der europäischen Institutionen zu nennen (EU27-Schnitt: 33 %); 39 % der ÖsterreicherInnen konnten zudem das

Jahr der nächsten Europawahlen (2014) nennen (EU27-Schnitt: 25 %).

Aus der Umfrage geht weiters hervor, dass 31 % der österreichischen UmfrageteilnehmerInnen die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union als „gut“ ansehen. 29 % der 1 001 in Österreich Befragten sind der Meinung, die EU-Mitgliedschaft sei eine „schlechte Sache“. Europa-weit beurteilen 50 % der Befragten die EU als „gute Sache“ und 16 % als „schlechte Sache“.

Insgesamt sehen sich 49 % (EU27-Schnitt: 43 %) der befragten ÖsterreicherInnen gleichsam als BürgerInnen Österreichs *und* als EuropäerInnen, 40 % (EU27-Schnitt: 44 %) fühlen sich *nur* österreichisch. 42 % der Befragten gaben an, das Gefühl, EuropäerIn zu sein, könnte für sie durch ein gemeinsames europäisches Handeln zur Bekämpfung internationaler Naturkatastrophen gestärkt werden (EU27-Schnitt: 26 %).

Neben der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sehen die österreichischen Befragten angesichts der Krise die Verringerung der Staatsverschuldung der EU-Mitgliedstaaten sowie die Bekämpfung der Inflation als weitere wichtige Politikbereiche auf die ein verstärktes Augenmerk gelegt werden sollte.

Direktlink zu den Umfrageergebnissen:

http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2012/election_2012/eb77_4_ee2014_synthese_analytique_de.pdf

Länderüberblick für Österreich:

[http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2012/election_2012/EB77.4%20Europeans%20two%20years%20before%20the%202014%20European%20elections%20AT%20\(DE\).pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2012/election_2012/EB77.4%20Europeans%20two%20years%20before%20the%202014%20European%20elections%20AT%20(DE).pdf)

Weiterführende Informationen:

http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00191b53ff/Eurobarometer.html?tab=2012_4

und

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120904IPR50414/html/B%C3%BCrger-denken-positiver-%C3%BCber-die-EU-laut-der-j%C3%BCngsten-Eurobarometer-Umfrage>

Europäische BürgerInneninitiative: Erste Zwischenbilanz nach sechs Monaten

Mit 27. September 2012 hat die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik eine erste Zwischenbilanz nach Einführung der Europäischen BürgerInneninitiative (EBI) zum 1. April 2012 gezogen. Demzufolge wurden seit 1. April 2012

- 10 EBI bei der Europäischen Kommission erfolgreich registriert,
- 3 EBI von der Europäischen Kommission abgewiesen und
- 1 EBI wurde nach erfolgreicher Registrierung von den InitiatorInnen wieder zurückgezogen

Grenzüberschreitende EU-BürgerInneninitiativen können bei der Europäischen Kommission eingebracht werden. Die Europäische Kommission wird damit veranlasst, in einem bestimmten Politikbereich aktiv zu werden. Benötigt werden mindestens eine Million Unterschriften aus sieben Mitgliedstaaten. Für die einzelnen Staaten gelten unterschied-

liche Mindestzahlen von Unterstützungserklärungen, aus Österreich sind mindestens 14 250 Unterschriften erforderlich.

Direktlink zur Übersicht aller Europäischen BürgerInneninitiativen:

http://www.oegfe.at/cms/uploads/media/2012-09-27_-_EBI-Aktuelle_Liste.pdf

Direktlink zum Leitfaden für EBI-InitiatorInnen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/files/guide-eci-de.pdf>

Weiterführende Informationen:

Extrablatt Nr. 70: Ombudsman bietet Hilfe bei der Europäischen BürgerInneninitiative an

Extrablatt Nr. 69: Europäische BürgerInneninitiative startet ab 1. April 2012

TEN-V 2013: 12,6 Mio EUR für den Ausbau der Westbahn

Mit 10. September 2012 hat die Europäische Kommission die Kofinanzierungsentscheidungen für die nächsten Europäischen Infrastrukturprojekte im Bereich Verkehr TEN-V (Englisch: TEN-T) bekannt gegeben. EU-weit werden 2013 insgesamt 74 Projekte über Brüssel kofinanziert, das Kofinanzierungsvolumen beträgt EU-weit knapp 200 Mio EUR.

Für den Ausbau der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Salzburg und Wien (Westbahn) wurden die folgenden EU-Kofinanzierungen bewilligt:

- *Schließen der Lücke östlich von Bahnhof Amstetten, EU-Förderung 4,8 Mio EUR:* Das Projekt soll den Engpass zwischen Bahnhof Amstetten an der Westbahn zwischen Linz und Wien entlang der Eisenbahnachse PP17 Paris-Strassburg-Stuttgart-Wien-Bratislava schließen. Die Güter- und Passagierkapazitäten sollen ausgebaut werden. Ziel ist u.a. eine Verkürzung der Reisezeiten – nach Umsetzung der Maßnahmen soll die Höchstgeschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt 250 km/h betragen. Weiters sollen insbesondere durch Anpassungen der Weichenkonfiguration auf der Ostseite des Bahnhofs Amstetten die Einfahrtzeiten in den Güterbahnhof verkürzt werden.
- *Verbesserung entlang der Strecke Lambach-Breitenschützing, EU-Förderung 2,8 Mio EUR:* Das Projekt ist ebenfalls Teil der Eisenbahnachse PP17 Paris-Strassburg-Stuttgart-Wien-Bratislava und soll den Streckenabschnitt Lambach-Breitenschützing zur

Hochgeschwindigkeitsstrecke (bis 230 km/h) auslegen. Hierfür sind Arbeiten an Gleisen und am Gleisbett sowie Arbeiten rund um den Bahnhof Lambach vorgesehen, darunter auch die Installation neuer Signalanlagen.

- *Verbesserung des Güterzugtransfers in St. Pölten, EU-Förderung 5 Mio EUR:* Es handelt sich um eine Anschlussmaßnahme für den ebenfalls von der EU kofinanzierten 12-km langen Abschnitt einer Güterzugumgehungsstrecke zwischen St. Pölten und Loosdorf an der Westbahn zwischen Linz und Wien entlang der Eisenbahnachse PP17 Paris-Strassburg-Stuttgart-Wien-Bratislava. Die künftige Umgehungsstrecke zwischen den Knoten Rohr und Wagram soll die Lücke zwischen den bereits für Hochgeschwindigkeitsverkehr ausgebauten Unterabschnitten schließen. Ziel ist es, den Engpass zwischen Linz und Wien zu entlasten und Fahrtzeiten zu verkürzen.

Direktlink zur Übersicht aller durch TEN-V kofinanzierten EU-Verkehrsprojekte 2013:

http://tentea.ec.europa.eu/download/publications/ap_fac_brochure_final_web.pdf

Weiterführende Informationen:

http://tentea.ec.europa.eu/en/news__events/newsroom/eu_grants_almost_%80200_million_to_support_key_ten-t_infrastructure_projects.htm

11

Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser

Am 4. September 2012 fand die erste Sitzung der Hochrangigen Lenkungsgruppe der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für Wasser unter dem Vorsitz von Umweltkommissar Janez Potočnik statt. Die Hochrangige Lenkungsgruppe versammelt EU-KommissarInnen, VertreterInnen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und von Interessengruppen. Die Hochrangige Lenkungsgruppe legt das Mandat der EIP fest, verabschiedet den strategischen Durchführungsplan und stellt einen Mehrjahresfahrplan für den Zeitraum 2012-2020 auf.

Für die EIP Wasser wurden die folgenden 8 Prioritäten vereinbart:

1. die Beziehung von Wasser und Energie
2. „Water Governance“
3. die Finanzierung von Innovation

4. eine ressourceneffiziente Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in Städten
5. die Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage
6. die Integration von Wassermanagement und Landnutzung in ländlichen Gebieten
7. die Wasserversorgung und -entsorgung in kleinen ländlichen Gemeinden
8. vorbildliche Verfahrensweisen für das Brauchwassermanagement (von Betrieben)

Zuvor hatte der Rat der UmweltministerInnen in seinen *Schlussfolgerungen* von 11. Juni 2012 den von der Europäischen Kommission im Mai 2012 unterbreiteten Vorschlag für eine *Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser* (EIP Wasser) angenommen.

Ziel der EIP Wasser ist es, die Innovation bei der Lösung von Wasserproblemen zu fördern, weiters sollen grenz- und sektorübergreifend alle maßgeblichen AkteurInnen, dh

- die Wasserwirtschaft,
- kleine und mittlere Betriebe,
- Forschungseinrichtungen,
- Kommunal- und Regionalverwaltungen,
- wassernutzende Industrien
- und der Finanzsektor

zusammengebracht werden, damit die Entwicklung und Nutzung innovativer Lösungen für Wasserprobleme beschleunigt werden.

Das Innovationspotential im Bereich Wassermanagement soll im Rahmen des nächsten Europäischen Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ (2014-2020) gefördert werden. Mit den wichtigsten InteressenträgerInnen soll ein strategischer Plan erarbeitet werden, um die Schwerpunktbereiche der Maßnahmen festzulegen. Folgende Ziele werden vorrangig angestrebt:

- die Schaffung von Innovationsstandorten,
- die Verbreitung von Neuerungen und innovativen Lösungen,
- die Beseitigung von Innovationshemmnissen im Wasserbereich (z.B.: regulatorische, finanzielle, normative, technische oder soziale Hemmnisse) und
- die Entwicklung und Errichtung eines „Marktplatzes“ für Innovationen im Wasserbereich.

Die Hochrangige Lenkungsgruppe hat eine Task Force zur Bewertung der vorrangigen Themen der EIP Wasser und für die Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge eingesetzt. Der Bericht der Task Force an die Hochrangige Lenkungsgruppe ergeht bis Ende November. Die nächste Sitzung der Hochrangigen Lenkungsgruppe ist für den 17. Dezember 2012 avisiert.

Direktlink zu den Schlussfolgerungen der Hochrangigen Lenkungsgruppe (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/pdf/Annex%203_EIP%20Water%20-%20Conclusions.pdf

Weiterführende Informationen zur EIP Wasser (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/index_en.htm

Weitere Europäische Innovationspartnerschaften im Extrablatt:

Extrablatt Nr. 72: Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinschaften“

und

Extrablatt Nr. 69: Neue EK-Vorschläge für 3 „Innovationspartnerschaften“: Aktives & gesundes Altern, nachhaltige Landwirtschaft und Rohstoffversorgung

Landesberufsschule Zell am See besucht EU-Hauptstadt

Am 10. September 2012 haben 14 SchülerInnen der Landesberufsschule Zell am See unter der Leitung von Michael Piljic und Katharina Schweizerhof das Europäische Parlament und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel besucht. Die SchülerInnen diskutierten mit VertreterInnen des Europäischen Parlaments und der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union über aktu-

elle EU-Themen. Die interimistische Fachabteilungsleiterin des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz-Michez, diskutierte mit den SchülerInnen über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

HAK Hallein erkundet EU-Institutionen in Brüssel

Von 19. bis 20. September 2012 haben 25 MaturantInnen der HAK Hallein unter der Leitung von Sabine Nemeth und Edith Wimmer-Vondrus die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Die SchülerInnen diskutierten mit EU-ExpertInnen im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen

Union und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Die Assistentin der Leiterin des VBB, Maren Kuschnerus, informierte über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

13

Ansprechpartnerin für EU-Partnersuchen im Rahmen von EU-Förderausschreibungen ist unsere Kollegin Gabriela Tahir im Landes-Europabüro, E-Mail: gabriela.tahir@salzburg.gv.at

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

*VP/2012/012 – Vorbereitende Maßnahme
„Jugendgarantie“ – Partnerschaften für
Aktivierungsmaßnahmen von jungen
Leuten durch Projekte im Rahmen
von Jugendgarantieprogrammen auf
nationaler, regionaler oder lokaler Ebene*

Ziele und Beschreibung:

Ziel des Aufrufs zu einer vorbereitenden Maßnahme zur Unterstützung der Einführung einer „Europäischen Jugendgarantie“ ist der Kampf gegen die wachsende Arbeitslosigkeit Jugendlicher. Diese Aktion ist Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“. Junge Menschen sollen davon abgehalten werden, ihren Bildungsweg zu früh zu verlassen. In Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenrate sollen innovative Projekte jungen Menschen helfen, in die Arbeitswelt einzusteigen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Institutionen aus dem Sozialbereich (Arbeitsämter, Jugendor-

ganisationen ua.), die ihren Sitz in einem der 27 EU-Staaten haben und dort registriert sind.

Förderfähige Projekte:

Die Projekte müssen mit den Grundsätzen der Aufforderung für die Vorschläge übereinstimmen, vollends auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgeführt werden; in Kooperation mit zuständigen Institutionen/Organisationen, wie zB. lokalen Behörden, umgesetzt werden. Die maximale Dauer der Projekte beläuft sich auf 12 Monate. Die Initiative „Europäische Jugendgarantie“ soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, ua. mit der Hilfe des Europäischen Sozialfonds (2014-2020). Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme stehen vor allem das Auswählen und Finanzieren von neuen Partnerschaften und Projekten im Vordergrund. Gefördert werden Kooperationen zwischen bestimmten Interessengruppen, die Aktionen für junge Menschen und somit neue Modelle des Jugendgarantieprogramms leiten.

Fördermittel:

4 Mio EUR

Einreichfrist:

22. Oktober 2012

Antragstellung:

Anträge können per Post an folgende Adresse gesandt werden:

European Commission
Employment, Social Affairs and Inclusion DG
Unit C.3- Youth Employment, Entrepreneurship, Microfinances Facility –
Call for proposals VP/2012/012
Archives-Courier service J27 0/115

B-1049 Brussels (Belgium)
oder persönlich bis spätestens 22. Oktober 2012 um 16 00
Uhr hier abgegeben werden:

European Commission
Employment, Social Affairs and Inclusion DG
Unit C.3- Youth Employment, Entrepreneurship, Microfi-
nances Facility
Call for proposals VP/2012/012
Central Courier Service
Avenue du Bourget, 1
1140 Brussels (Belgium)

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de
&callId=362&furtherCalls=yes](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=362&furtherCalls=yes)

14

Finanzierungsinstrument Umwelt LIFE+ – Betriebskostenzuschüsse für im Umweltschutz tätige europäische Nichtregierungsorganisationen (2013)

Ziele und Beschreibung:

Mit diesem Aufruf bittet die Europäische Kommission euro-
päische Nichtregierungsorganisationen (NRO), die vorwie-
gend im Bereich des Umweltschutzes tätig sind, Vorschläge
für Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2013 einzubringen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Zur Antragstellung berechtigt sind VertreterInnen europä-
ischer Nichtregierungsorganisationen, die seit mindestens
zwei Jahren als juristische Personen in einem Mitgliedstaat
der Europäischen Union rechtmäßig gegründet sind. Au-
ßerdem müssen die Jahresabschlüsse der vorangegangenen
zwei Jahre von einem/r staatlich geprüften Wirtschaftsprü-
ferIn beglaubigt worden sein.

Förderfähige Projekte:

Durch dieses Programm sollen europäische Nichtregie-
rungsorganisationen im Umweltschutz unterstützt werden,
um jene Aktivitäten zu finanzieren, die im Arbeitsprogramm
für das Jahr 2013 vorgesehen sind. Die um Förderung an-
suchende Organisation sollte auf europäischer Ebene tätig
sein, d. h. mit anderen europäischen NRO kooperieren und
in mindestens drei EU-Mitgliedstaaten aktiv sein.

Fördermittel:

9 Mio EUR
Der Höchstsatz der Beteiligung der Kommission beträgt
70 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Einreichfrist:

31. Oktober 2012

Antragstellung:

Die ausführlichen Bedingungen zur Antragstellung (Leitfa-
den) können auf der Website der Europäischen Kommission
heruntergeladen werden:

http://ec.europa.eu/environment/ngos/how_to_apply.htm

Außerdem gibt es die Möglichkeit, bei Fragen zur Antrag-
stellung direkt mit der Kommission in Kontakt zu treten:

Europäische Kommission
DG ENV E.4
B-1049 Brüssel
BELGIEN
Fax: (00) (32-2) 297 96 93
E-Mail: env-ngo@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen:

Den Leitfaden für AntragstellerInnen, Antragsformulare
und weitere nützliche Informationen können Sie hier ein-
sehen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/ngos/finansup_13.htm

GAP-Aufruf 2013: „Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“

Ziele und Beschreibung:

2013 wird ein entscheidendes Jahr für die Verhandlungen
über die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Prioritäres
Thema für diesen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen
sind daher

- die Gemeinsame Agrarpolitik im Allgemeinen und
 - die geplanten Reformen der Politik im Besonderen.
- Die vorgeschlagenen Informationsmaßnahmen sollen da-
zu beitragen,
- den Kenntnisstand der Öffentlichkeit in Bezug auf die
GAP zu verbessern,
 - die Bedeutung der GAP im Rahmen der Entwick-
lung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen
Wachstums gemäß der Strategie Europa 2020 her-
vorzuheben,
 - den Kenntnisstand in Bezug auf den Beitrag zu ver-
bessern, den die Gemeinsame Agrarpolitik leistet, um
den europäischen BürgerInnen gesunde und hochwer-
tige Lebensmittel zu garantieren,
 - die Umwelt zu erhalten und die ländlichen Gebiete zu
entwickeln und
 - das Interesse der Öffentlichkeit für die Bedeutung der
LandwirtInnen, der Landwirtschaft und der ländlichen
Entwicklung in unserer Gesellschaft zu wecken und
dabei die vielfältige Rolle der Landwirtschaft aufzu-
werten und zu zeigen, welchen Beitrag die GAP durch
die Unterstützung der LandwirtInnen, der Landwirt-
schaft und der Entwicklung des ländlichen Raums in
der Europäischen Union leistet.

Diese Maßnahmen richten sich an die breite Öffentlichkeit, insbesondere in städtischen Gebieten, Jugendliche und AkteurInnen des Agrarsektors, LandwirtInnen und potenziell Begünstigte der Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen seit mindestens zwei Jahren als juristische Personen in einem Mitgliedstaat rechtmäßig gegründet sein, insbesondere:

- Organisationen der Landwirtschaft oder der Entwicklung des ländlichen Raums,
- KonsumentInnenverbände,
- Umweltschutzverbände,
- nichtstaatliche Organisationen,
- Behörden der Mitgliedstaaten,
- Medien,
- Schulen und Universitäten.

Förderfähige Projekte:

Informationsmaßnahmen (einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Bewertung), die zwischen dem 1. März 2013 und dem 28. Februar 2014 umgesetzt sind.

Fördermittel:

Für die im Rahmen dieses Aufrufs durchzuführenden Informationsmaßnahmen stehen insgesamt 3 Mio EUR zur Verfügung. Der Höchstsatz der Beteiligung der Kommission an den ausgewählten Informationsmaßnahmen beträgt 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten (ohne Personalkosten). Für Informationsmaßnahmen von außergewöhnlichem Interesse kann der Höchstsatz der Beteiligung durch die Europäische Kommission auf Antrag 75 % betragen.

Einreichfrist:

31. Oktober 2012

Antragstellung:

Der vollständige Antrag ist in zwei versiegelten Umschlägen per Einschreiben mit Rückschein an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission

Referat AGRI. K.1.

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2012/C 223/04

z. Hd. Angela Filote

L130 4/148A

1049 Brüssel

Belgien

Gleichzeitig ist eine elektronische Fassung des Antrags, die zumindest das Bewerbungsschreiben, die Formulare Nr. 1, 2 und 3 und den Finanzierungsplan enthält, an folgende Adresse zu richten:

AGRI-GRANTS-APPLICATIONS-ONLY@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen:

Weitere wichtige Informationen zu möglichen Projekthaltungen sowie zur Antragstellung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der EU: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:223:0004:0016:DE:PDF>

Kontakt für Rückfragen (bis 17. Oktober 2012):

AGRI-GRANTS@ec.europa.eu.

„Häufig gestellte Fragen zur Vorbereitung eines Zuschussantrags“ veröffentlicht die Generaldirektion Landwirtschaft unter folgendem Link: http://ec.europa.eu/agriculture/grants-for-information-measures/index_de.htm

Kultur (2007-2013): Durchführung der Programmmaßnahmen: mehrjährige Kooperationsprojekte, Kooperationsmaßnahmen, Sondermaßnahmen (Drittländer) sowie Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

Ziele und Beschreibung:

Das Programm „Kultur“ wurde eingerichtet, um den gemeinsamen europäischen Kulturraum, welcher auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe gründet, durch den Ausbau der Kooperationsaktivitäten zwischen KulturakteurInnen in förderfähigen Ländern voranzubringen und damit die Entstehung einer UnionsbürgerInnenschaft zu begünstigen. Das Programm beruht auf einem flexiblen, interdisziplinären Ansatz und ist auf die Bedürfnisse ausgerichtet, die von KulturakteurInnen während der öffentlichen Konsultationen im Vorfeld der Konzeption geäußert wurden.

Das Programm strebt drei spezifische Ziele an:

- die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten;
- die Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie
- die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm ist offen für die Teilnahme von KulturakteurInnen aller Kategorien, solange ihre Einrichtungen anerkannt gemeinnützig sind.

Förderfähige AntragstellerInnen müssen eine öffentliche oder private Einrichtung mit Rechtsstatus sein, die hauptsächlich im kulturellen Bereich (Kultur- und Kreativbereich) tätig ist und ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben.

Als förderfähige Länder gelten

- die EU-Mitgliedstaaten,
- die EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie
- Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei, Serbien, Montenegro, Albanien und Bosnien-Herzegowina.

Förderfähige Projekte:

Folgende Aktionsbereiche sollen im Rahmen des Programms „Kultur“ gefördert werden:

1. Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte:
 - mehrjährige Kooperationsprojekte (Laufzeit 3 bis 5 Jahre)
 - Kooperationsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate)
 - Sondermaßnahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern (Laufzeit bis 24 Monate)
2. Literarische Übersetzungsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate)
3. Unterstützung europäischer Kulturfestivals (Laufzeit bis 12 Monate)
4. Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen (Betriebskostenzuschüsse für 12 Monate)
5. Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen, die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen (Laufzeit bis 24 Monate)

Fördermittel:

Die Mittelzuweisung für 2013 beträgt ungefähr 60 Mio EUR.

Einreichfristen:

Je nach Aktionsbereich sind unterschiedliche Antragsfristen zu berücksichtigen:

**Unterstützung von auf europäischer Ebene
tätigen kulturellen Einrichtungen:**

10. Oktober 2012

**Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen,
die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen:**

7. November 2012

Mehrjährige Kooperationsprojekte:

7. November 2012

Andere Kooperationsprojekte:

7. November 2012

Unterstützung europäischer Kulturfestivals:

5. Dezember 2012

Literarische Übersetzungsprojekte:

6. Februar 2013

Projekte zur Zusammenarbeit mit Drittländern:

3. Mai 2013

Antragstellung:

Die ausführlichen Bedingungen für die Antragstellung sind dem Programmleitfaden („Hinweise für den Antragsteller“) für das Programm „Kultur“ zu entnehmen.

Direktlink zum Programmleitfaden (2 Dokumente):

http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/corrigendum_2012/programme_guide_updates_de_final.pdf und <http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/2010/may/DE.pdf>

Weiterführende Informationen:

Urtext der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:286:0023:0028:DE:PDF>

Weiterführende Informationen der Kulturkontaktstelle Österreich:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?cid=1>

Kontakt für Rückfragen: elisabeth.pacher@bmukk.gv.at

**EACEA/26/12 – Förderung von auf
europäischer Ebene im Jugendbereich
tätigen Einrichtungen**

Ziele und Beschreibung:

Diese Aufforderung betrifft die Strukturförderung in Form von Betriebskostenzuschüssen für Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind und deren Ziele von allgemeinem europäischem Interesse sind.

Sie soll Einrichtungen unterstützen, die durch ihre dauerhaften, gewohnten und regelmäßigen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Programms „Jugend in Aktion“ beitragen. Diese Tätigkeiten müssen zur aktiven Teilnahme junger BürgerInnen am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft sowie zur Gestaltung und Umsetzung europäischer Kooperationsmaßnahmen im Bereich Jugend im weiteren Sinne beitragen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Folgende Einrichtungen gelten als förderfähig:

- Europäische Nichtregierungsorganisationen (Europäische Dachorganisationen, die in mindestens acht förderfähigen Ländern Außenstellen haben oder Europäische Netzwerke, die über satzungsmäßige/formale Mitgliederorganisationen in mindestens acht förderfähigen Ländern verfügen)
- Informelle Europäische Netzwerke aus voneinander unabhängigen Einrichtungen, die in mindestens acht förderfähigen Ländern aktiv sind.

Zur Antragstellung berechtigt sind Einrichtungen, die ihren Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Kroatien und der Türkei oder in einem Land des westlichen

Balkans bzw. Osteuropas (zB. Weißrussland, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine) haben.

Förderfähige Projekte:

Das Jahresprogramm der Einrichtungen muss eine Reihe von Tätigkeiten vorsehen, die den Grundgedanken der Aktivitäten der Europäischen Union im Jugendbereich entsprechen. Folgende Tätigkeiten können zur Stärkung und Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen der Europäischen Union beitragen:

- **Gruppe 1:** Vertretung der vielfältigen Auffassungen und Interessen junger Menschen auf europäischer Ebene;
- **Gruppe 2:** Jugendaustausch und Freiwilligendienste;
- **Gruppe 3:** nicht formale und informelle Bildungsmaßnahmen und Jugendaktionsprogramme;
- **Gruppe 4:** Förderung von interkulturellem Lernen und interkultureller Verständigung;
- **Gruppe 5:** Diskussion über europäische Themen und die Politik der EU oder die Jugendpolitik;
- **Gruppe 6:** Verbreitung von Informationen über Maßnahmen der Europäischen Union;
- **Gruppe 7:** Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme und der Initiative junger Menschen.

Fördermittel:

800 000 EUR (gesamt). Der Höchstbetrag des Zuschusses pro Einrichtung im Fall einer jährlichen Vereinbarung über einen Betriebskostenzuschuss liegt bei 35 000 EUR. Der Zuschussbetrag aus dem Haushalt der EU darf nicht mehr als 80 % der vorhersehbaren Betriebskosten betragen.

Einreichfrist:

15. November 2012

Antragstellung:

Anträge können an folgende Adresse gesendet werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Referat Jugend (P6) – Zuschussantrag – Aktion 4.1 – 2013
BOUR 4/29
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Die Anträge müssen gemäß dem Leitfaden für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/26/12 auf dem für diesen Zweck vorgesehenen Formular gestellt werden und mit den erforderlichen Anhängen versehen sein.

Weiterführende Informationen:

Die Antragsformulare sind im Internet abrufbar unter:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:271:0008:0010:DE:PDF>

EACEA/28/12 – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“: Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene

Ziele und Beschreibung:

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beruht auf dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen BürgerInnenschaft im Zeitraum 2007-2013, das Forschungseinrichtungen fördern will, die sich mit europäischen Politiken beschäftigen (Think-Tanks) und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene (Aktion 2: „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“). Spezifische Ziele dieser Aufforderung:

- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen BürgerInnenschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur durch die Aktivitäten und die Zusammenarbeit von Think-Tanks und der Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene fördern;
- die Interaktion zwischen den BürgerInnen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft in allen teilnehmenden Ländern fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Gemeinnützige Organisationen, die ein Ziel von allgemeinem europäischen Interesse verfolgen und im Bereich der europäischen BürgerInnenschaft eine aktive Rolle spielen. Die Einrichtung muss einer der folgenden Kategorien von Organisationen angehören:

- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken befassen (Think-Tanks);
- Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene (europäische Dachverbände, europäische Netzwerke oder Organisationen, deren Aktivitäten eine große Breitenwirkung auf europäischer Ebene entfalten);
- Organisationen der Zivilgesellschaft im Bereich der europäischen Erinnerung;
- Gesamteuropäische Dachverbände.

Als förderfähige Länder gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Kroatien, Mazedonien, Albanien und Bosnien-Herzegowina.

Förderfähige Projekte:

Die Aktivitäten der Antrag stellenden Organisation müssen einen greifbaren Beitrag zur Entwicklung und zur Umsetzung der spezifischen Ziele und vorrangigen Themen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen leisten. Sie müssen mindestens ein spezifisches Ziel und ein vorrangiges Thema der angegebenen Ziele und Themen abdecken. Das Arbeitsprogramm einer Organisation sollte deren satzungsgemäße Tätigkeiten, insbesondere Konferenzen, Seminare, Gesprächsrunden, Vertretungsaktionen, Kommunikation und Valorisierung, sowie deren sonstige wiederkehrende europäische Tätigkeiten umfassen.

Fördermittel:

7,7 Mio EUR (2013 gesamt). Beabsichtigt ist die Finanzierung von etwa 52 Organisationen im Rahmen dieser Aufforderung.

Einreichfrist:

15. November, 12 Uhr mittags

Antragstellung:

Die Ausschreibung seitens der programmabwickelnden Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

mit allen relevanten Formularen und Informationen ist hier veröffentlicht:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2013/call_action2_1_12_en.php

Kontakt:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Referat P7
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen –
EACEA/28/12
BOUR 01/04A
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
BELGIEN

Weiterführende Informationen:

Der detaillierte Leitfaden für AntragstellerInnen sowie die Antragsformulare stehen auf folgender Website zur Verfügung:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2013/call_action2_1_12_en.php

Kontakt für Rückfragen: europagestalten@bmukk.gv.at

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU-weite Konsultation zu Gebühren für die Nutzung der Straßeninfrastruktur

Das europaweit einzurichtende elektronische Mautsystem EETS soll für alle Fahrzeugkategorien spätestens ab Oktober 2014 zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission könnten damit Staus vermindert und die Mauterhebung kostengünstiger werden. Darüber hinaus hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Straßeninfrastruktur eingeleitet.

Die Einreichfrist endet am **4. November 2012**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/road/consultations/2012-11-04-roadcharging_en.htm

EU-weite Konsultation zu steuerlichen Hindernissen für grenzüberschreitende Risikokapitalinvestitionen

Mit der EU-weiten Konsultation zu steuerlichen Hindernissen für grenzüberschreitende Risikokapitalinvestitionen erhebt die Europäische Kommission u.a. Nachweise für konkrete Probleme, deren Ursachen und den Umfang der betroffenen Investitionen, gefragt wird auch nach den Kosten für InvestorInnen, Mitgliedstaaten und kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU). Die Ergebnisse der Umfrage sollen der Europäischen Kommission bei der Beurteilung der Frage behilflich sein, ob eine Beseitigung dieser Hemmnisse auf europäischer Ebene nötig bzw. sinnvoll ist. Die Europäische Kommission lädt daher alle Betroffenen, Unternehmen, Mitgliedstaaten, Steuerbehörden, zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbände, Steuerfachleute und WissenschaftlerInnen sowie alle BürgerInnen ein, sich zu dem Thema zu äußern.

Die Einreichfrist endet am **5. November 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2012_venture_capital_de.htm

EU-Konsultation zur „Öffnung der Bildung – Vorschlag für eine europäische Initiative zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung durch neue Technologien“

Mit dieser Konsultation will die Kommission den vermeintlichen Handlungsbedarf der Europäischen Union zur Förderung des Gebrauchs von frei zugänglichem Bildungsmaterial (OER – Open Educational Resources) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungsbereich untersuchen: Neue Technologien, wie das Internet, haben zusammen mit dem Phänomen der Globalisierung und dem Aufkommen neuer BildungsanbieterInnen die Art und Weise des Lernens und Lehrens radikal verändert. Der freie Zugang zu Bildungsmaterial bietet eine noch nie dagewesene Chance, um sowohl die Leistung als auch den Wert von Bildung für die Gesellschaft zu steigern. Im Anschluss an die Umfrage will die Kommission bis Ende 2012 eine Mitteilung vorlegen, deren Ziel es ist, den Umfang, die Qualität und die Relevanz von Bildungsangeboten zu erhöhen und so für verbesserte wirtschaftliche und soziale Resultate zu sorgen. Die neue EU-Initiative „Öffnung der Bildung“ ist Teil dieses Vorhabens und soll zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung durch neue Technologien führen. Zur Konsultationsteilnahme aufgerufen sind VertreterInnen von Behörden und Organisationen sowie BürgerInnen, die sich an der Debatte um das Thema „Bildung und neue Technologien“ beteiligen möchten.

Die Einreichfrist endet am **13. November 2012**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/open_en.htm

Konsultation zur öffentlichen Auftragsvergabe: Ökologische Kriterien für das Beschaffungswesen im Abwasserbereich (Green Public Procurement)

Um die Aufnahme eines umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffungswesens zu erleichtern, will die Europäische Kommission ökologische Vergabekriterien für öffentliche AuftraggeberInnen in der EU entwickeln. Interessierte Parteien werden durch diese Konsultation von der Kommission aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwicklungsprozess des Beschaffungswesens im Abwasserbereich abzugeben. Beiträge und Meinungen von Behörden, VertreterInnen von

Organisationen und von BürgerInnen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Einreichfrist endet am **16. November 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/gpp/index_en.cfm

„Boys and Girls“: Eine Kampagne zu gesunden Lebensstilen für europäische Jugendliche im Internet

Am 5. September 2012 hat das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung mit Sitz in Wien das von der Europäischen Kommission mitfinanzierte Gesundheitsprojekt „Boys and Girls“ vorgestellt. Das Projekt richtet sich mit den Schwerpunkten Suchtprävention, sexuelle Gesundheit und gesunde Ernährung bzw. gesunder Lebensstil an Jugendliche in ganz Europa, insbesondere aus gesellschaftlich benachteiligten Gruppen. Im Rahmen dieser Kampagne wurde eine Webserie mit 25 Episoden entwickelt, die jungen Menschen zwischen 13 und 18 Jahren diverse Gesundheitsbotschaften, verpackt in spannenden Handlungen, vermitteln soll. An der Entwicklung dieser Serie waren ExpertInnen aus verschiedenen Organisationen aus acht europäischen Ländern, ein Produktionsteam und Jugendliche aus diversen EU-Mitgliedstaaten, dh VertreterInnen der Zielgruppe der Kampagne, beteiligt. Die Episoden der Serie sind in Form von Animationsfilmen gestaltet und wurden nicht vertont, wodurch eine Darstellung möglich war, die für Jugendliche in ganz Europa verständlich ist. Die Webserie ist auf Youtube und Vimeo verfügbar und hat eine offizielle Facebook-Seite. Die Kampagne endet im Oktober 2012, wird aber im Internet weiterhin verfügbar sein.

Weiterführende Informationen:

www.boysandgirlslabs.eu

http://www.euro.centre.org/detail.php?xml_id=1787

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unter-

stützt; als Volontärin mitgewirkt hat Carmen Bösch, die von 10. September bis 5. Oktober 2012 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller – Arbeitsbesuch in Brüssel

*Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR)
& „Open Days 2012“: Woche der Regionen*

Lungauer BürgermeisterInnen diskutieren mit EU-ExpertInnen in Brüssel

Arbeiterkammer Salzburg zu Besuch im Verbindungsbüro Brüssel

MaturantInnen der HTL Hallein besuchen EU-Institutionen in Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 2. Oktober 2012